



Kreismeisterschaften, Kreisturnier,
Kreisjugendturnier, Kreisstandarte
und Kreisjugendstandarte des
Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

für die Kreismeisterschaften, das Kreisturnier,
das Kreisjugendturnier,
die Verleihung der Kreisstandarte und
die Verleihung der Kreisjugendstandarte
des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

gültig ab dem 01. Januar 2016

Präambel

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss hat sich zum Ziel gesetzt jährlich für alle seine fünf Disziplinen, Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Voltigieren und Fahren eine Kreismeisterschaft durchzuführen und für sportlich herausragende Leistungen hierbei den besten Vereinen die Kreisstandarte und die Kreisjugendstandarte zu verleihen.

In dem Bewusstsein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Mitgliedsvereine die Durchführung eines Kreisturniers nicht immer ermöglicht, oder auch in einzelnen Disziplinen die Zahl der Reiterinnen und Reiter, Voltigierinnen und Voltigierer, Fahrerinnen und Fahrer zur Durchführung einer Meisterschaft nicht immer ausreicht, wurde das folgende Regelwerk entwickelt um dafür Sorge zu tragen, eine immer größtmögliche Zahl an Meisterschaften durchzuführen.

Zusätzlich gibt es noch folgende Breitensportliche Kreismeisterschaften im Kreis-Pferdesportverband Neuss:

- Zur Förderung der Neu- und Wiedereinsteiger aller Altersklassen gibt es eine WBO „Kreismeisterschaft Breitensport“.
- Zur Förderung der Jugend gibt es eine „Kreismeisterschaft Vierkampf“.

Beide werden in separaten Regelwerken behandelt, die von den Ausschüssen Breitensport und Jugend erstellt wurden und dort vorliegen.

§ 1

Kreismeisterschaften

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss sieht folgende 15 Kreismeisterschaften vor:

- a. Dressur Junioren (LK 4, 5; 2 WP: RA/1 und RL)
- b. Dressur Junge Reiter (LK 3, 4; 2 WP: RL und RM)
- c. Dressur Kleine Tour (LK 5, 6; 2 WP: A*/1 und A**)
- d. Dressur Mittlere Tour (LK 3, 4; 2 WP: L** und M*)
- e. Dressur Große Tour (LK 1, 2, 3; 2 WP: M** und St. Georg Spezial)
- f. Springen Junioren (LK 4, 5; 2 WP: A** (Stilspringen) und L)
- g. Springen Junge Reiter (LK 3, 4; 2 WP: L und M*)

- h. Springen Kleine Tour (LK 5, 6; 2 WP: A* und A**)
- i. Springen Mittlere Tour (LK 3, 4; 3 WP: 2 x L und 1 x M*)
- j. Springen Große Tour (LK 1, 2, 3; 3 WP: M*, M** und S*)
- k. Fahren Einspanner
- l. Fahren Zweispänner
- m. Gruppen Voltigieren
- n. Einzel Voltigieren

Bei den einzelnen Kreismeisterschaften werden jeweils Platz 1 bis 3 ermittelt, der Sportler der Platz 1 erreicht ist der Kreismeister des Jahres in der entsprechenden Disziplin.

§ 2 Kreisstandarte

Die Kreisstandarte wird bis auf Weiteres nicht vergeben.

§ 3 Kreisjugendstandarte

Die Kreisjugendstandarte wird an den Verein verliehen, dessen Mannschaft die Siegermannschaft des Kreisjugendturniers ist.

Sollte in einem Jahr kein Kreisjugendturnier stattfinden, wird die Kreisstandarte nicht vergeben.

§ 4 Das Kreisturnier

Auf dem Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss sollen durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften in allen Sparten, **müssen** aber zumindest diejenigen in Dressur und Springen durchgeführt werden (§ 1 a bis j, falls ein Kreisjugendturnier stattfindet ohne a, b, f und g).

§ 5 Das Kreisjugendturnier

Auf dem Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss werden durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften Dressur und Springen

Junioren und Junge Reiter sowie eine Mannschaftswertung der teilnehmenden Vereine durchgeführt werden.

Für die Mannschaftswertung muss der veranstaltende Verein zusätzlich zu den Prüfungen für die Kreismeisterschaften noch für die Mannschaftswertung folgende Prüfungen ausschreiben:

- a. Dressurprüfung Kl. E (LK 0,6)
- b. Stilspringprüfung Kl. E (LK 0,6)
- c. Springprüfung Kl. A* (LK 4,5,6)

§ 6

Einzelmeisterschaften

Falls sich bis zur Turnierabstimmung für das Folgejahr kein Verein meldet, der ein Kreisturnier durchführen möchte, werden auf der Turnierabstimmung für das Folgejahr die einzelnen Kreismeisterschaften an die Vereine vergeben, die im Folgejahr Pferdeleistungsschauen durchführen werden. Bei mehreren Bewerbern für dieselbe Einzelmeisterschaft entscheidet das Los.

Mit Ausnahme der Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter, die bei der Durchführung von Einzelmeisterschaften auf dem Kreisjugendturnier durchgeführt werden, kann jeder Verein nur eine Kreismeisterschaft Dressur oder eine Kreismeisterschaft Springen durchführen, so dass diese sechs Wertungen auf sechs verschiedenen Turnieren ausgeritten werden.

§ 7

Durchführung und Wertungsmodus

Die Regelungen für die Durchführung und die Wertung der Kreismeisterschaften sind ab § 100 (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Alle Vereine und Teilnehmer sind an diese Regelungen gebunden.

Durchführungsbestimmungen

Allgemeines / Teilnehmer

§ 100

Rechtliche Grundlage

Basis für die Durchführung jeder Kreismeisterschaft ist die jeweils gültige Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und das dazugehörige gültige Aufgabenheft.

§ 101

Mindestteilnehmerzahl

Eine Kreismeister wird in einer Kreismeisterschaft nur ermittelt, wenn in allen Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft wenigstens vier Teilnehmer/Gruppen/Gespanne gestartet sind.

§ 102

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter/Fahrer/Voltigierer die im vollständigen Anrechnungszeitraum ihre Stammmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss und eine gültige Jahresturnierlizenz haben.

§ 103

Anmeldung

Die Teilnahme an einer Kreismeisterschaft geschieht dadurch, dass ein Teilnehmer mit dem selben Pferd/Gespann an allen Wertungsprüfungen dieser Kreismeisterschaft teilnimmt. Eine separate Anmeldung ist **nicht** erforderlich, jedoch sind §§ 104 (Mehrere Pferde), 105 (Leistungsklasse) und 106 unbedingt zu beachten!

§ 104

Teilnahme nur mit einem Pferd/Gespann

Alle Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft sind mit dem selben Pferd/Gespann zu absolvieren. **Vor Beginn der ersten Wertungsprüfung** muss ein Teilnehmer, der **mit mehreren** Pferden/Gespannen teilnimmt, mitteilen, mit welchem Pferd/Gespann er an der Kreismeisterschaft teilnimmt. Erfolgt keine Mitteilung, wird automatisch das Pferd/Gespann, welches in der ersten Wertungsprüfung zuerst gestartet wurde, für die Wertung verwendet gewertet.

§ 105

Start in höherer Kreismeisterschaft

Junioren, Junge Reiter und Reiter der Leistungsklasse 3 können an der jeweils höheren Kreismeisterschaft, die für ihre Leistungsklasse zulässig ist, teilnehmen. Dies muss der Teilnehmer dem Kreis-Pferdesportverband Neuss **vor Beginn der ersten Wertungsprüfung** einer Kreismeisterschaft an der der Teilnehmer teilnehmen könnte schriftlich oder per Email mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung, zählt automatisch die erste Kreismeisterschaft an der teilgenommen wurde.

§ 106

Teilnahme an nur einer Kreismeisterschaft der selben Disziplin

In einer Disziplin kann nur an **einer** Kreismeisterschaft teilgenommen werden. Sollten mehrere Kreismeisterschaften einer Disziplin auf der gleichen Pferdeleistungsschau stattfinden, muss ein Teilnehmer der alle notwendigen Prüfungen für mehrere Meisterschaften genannt hat **vor Beginn der Pferdeleistungsschau** mitteilen, an welcher Meisterschaft er teilnehmen möchte. Erfolgt keine Mitteilung wird automatisch die Meisterschaft gewertet, in der der Teilnehmer die erste Wertungsprüfung gestartet ist.

§ 107

Teilnahmemöglichkeiten von Junioren und Jungen Reitern

Junioren und Junge Reiter können sowohl an den Kreismeisterschaften für ihre Altersklassen wie auch an den offenen Kreismeisterschaften aller Altersklassen teilnehmen.

§ 108

Veröffentlichung von Fotos und Daten

Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft, bzw. deren Erziehungsberechtigte, erklären sich durch die Nennung auf dem Turnier mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Ergebnisse, sowie Fotos im Zusammenhang mit der Meisterschaft einverstanden.

§ 109

Einsprüche

Über Einsprüche zur Wertung der Kreismeisterschaft entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss.

§ 110

Veröffentlichung der Termine

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss veröffentlicht alle Turniertermine der von einzelnen Vereinen durchgeführten Kreismeisterschaften oder den des Kreisturniers bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres auf seiner Website.

§ 111

Veröffentlichung von Informationen

Dieses Regelwerk, weitere Informationen, Ergebnisse und der jeweilige Beauftragte des Kreisverbandes für die Kreismeisterschaften werden unter

www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften

veröffentlicht.

§ 112

Kreismeisterehrung

Die Kreismeisterehrung findet bei Durchführung eines Kreisturnieres auf dem Kreisturnier statt. Die Teilnahme hieran mit Pferd ist verpflichtend. Falls ein platzierter Teilnehmer schuldhaft nicht erscheint, fällt die Platzierung dem nächstplatzierten Teilnehmer zu.

Das gleiche gilt für die Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren.

§ 113

Kreismeisterehrung bei Einzelmeisterschaften

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften findet die Ehrung der Kreismeister im Rahmen des auf die Meisterschaft folgenden Winterfestes statt.

Wertungsmodi

§ 200

Wertungsmodus Dressur und Springen

In der Dressur und Springen errechnen sich die Gesamtpunkte durch die Addition der durch die Rangierungen erreichten Punkte (äquivalent der Ranglistenpunktetabellen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, siehe auch § 201 und § 202) in allen Teilprüfungen.

Dabei zählen für die zu wertende Rangierung in einer Wertungsprüfung nur die Starter, die an der Kreismeisterschaftswertung teilnehmen. Auf die Rangierungslisten kommen nur diejenigen Teilnehmer, die an allen Teilprüfungen einer Kreismeisterschaftswertung teilgenommen haben.

Sollte es zu einem Gleichstand kommen sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

§ 201

Punktetabelle Dressur

Klasse/Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6. – 10.
E	5	4	3	2	1	1
A*/A**	11	9	8	7	6	5
L* L**	33	27	24	21	18	15
M*	77	63	56	49	42	35
M**	198	162	144	126	108	90
S*	440	360	320	280	240	200

§ 202

Punktetabelle Springen

Klasse/Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6. – 10.
E	5	4	3	2	1	1
A*/A**	11	9	8	7	6	5
L	33	27	24	21	18	15
M*	77	63	56	49	42	35
M**	198	162	144	126	108	90
S*	440	360	320	280	240	200

§ 203

Wertungsmodus Fahren

Im Fahren wird die Gesamtnote entsprechend der kombinierten Wertung nach § 763 Absatz 2 LPO aus den Teilprüfungen errechnet. Dabei wird das Ergebnis der Klasse A Fahrer mit 1 multipliziert, das Ergebnis der Fahrer der Klasse E mit 1,5.

	120
-	Dressurnote * 12
+	Fehlerzahl aus dem Hindernisfahren
+	<u>Strafpunkte aus dem kombinierten Hindernisfahren</u>
	Kombi-Strafpunkte

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamt-Strafpunktzahl ist Sieger. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

§ 204

Wertungsmodus Voltigieren

Im Voltigieren wird entsprechend der Rangierung der Teilnehmergruppen in der meisterschaftsrelevanten Prüfung nach den Bestimmungen aus §§ 204, 205 und 206 LPO gewertet. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

Bestimmungen zur Ausschreibung und Vorgaben an die Vereine

§ 300

Erklärung zur Durchführung des Kreisturniers

Wenn ein Verein ein Kreisturnier nach §4 durchführen möchte, muss er dies gegenüber dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverband Neuss bis zum 31. August des Vorjahres bekanntgeben. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Verein gemeldet haben, finden die Kreismeisterschaften gemäß §5 statt.

§ 301

Weitere Prüfungen auf dem Kreisturniers

Auf dem Kreisturnier können auch weitere Prüfungen, wie Wettbewerbe, Jung-Pferde-Prüfungen oder Küren durchgeführt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Schwerpunkt auf dem Kreisturnier liegen muss und dieses bei der Pferdeleistungsschau im Mittelpunkt steht.

§ 302

Startplatzbeschränkungen

Die für die Kreismeisterschaften relevanten Wertungsprüfungen sind vom veranstaltenden Verein so auszuschreiben, dass mindestens 50 Startplätze für Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss zur Verfügung stehen. Idealerweise sollten stark nachgefragte Prüfungen auf den Kreis-Pferdesportverbandes Neuss gehandicapt werden (S-L, D-L*, etc.).

§ 303

Ausschreibungstext

In den allgemeinen Text der Ausschreibung ist Folgendes aufzunehmen:

Bei Veranstaltung des Kreisturniers:

„Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Bei Veranstaltung des Kreisjugendturniers:

„Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss
mit Kreismeisterschaften Junioren/Junge Reiter“

Bei Veranstaltung einer Kreismeisterschaft:

„mit Kreismeisterschaft (Bezeichnung der durchgeführten Meisterschaft, z.B:
Springen Mittlere Tour) des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Des Weiteren muss folgender Text erscheinen:

„Weitere Informationen und die vollständigen Bestimmungen zu den
Kreismeisterschaften und des Kreisjugendturniers des Kreis-Pferdesportverbandes
Neuss finden Sie unter <http://pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften>“

In den Text bei relevanten Wertungsprüfungen ist aufzunehmen:

„Wertungsprüfung für die Kreismeisterschaft“

§ 304

Auszuschreibende Aufgaben Dressur

In der Dressur sind folgende Prüfungen auszuschreiben:

Junioren:	RA 2 und RL2
Junge Reiter:	RL 2 und RM1
Kleine Tour:	A6/1 und A10
Mittlere Tour:	L10 und M6
Große Tour:	M11 und S5

Die Prüfungen der mittleren und der großen Tour sind im getrennten
Richtverfahren durchzuführen.

§ 305

Ausschreibung Springen

Im Springen sind alle Wertungsprüfungen nicht als Stil-Springen auszuschreiben.
Hiervon ausgenommen ist das A**-Springen bei den Junioren.

Alle noch wertungsberechtigten Teilnehmer der letzten Wertungsprüfung einer
Kreismeisterschaft starten in umgekehrter Reihenfolge als letzte Starter in dieser
letzten Wertungsprüfung.

§ 306

Ausschreibung Mannschaftswertung Kreisjugendturnier

In die Ausschreibung muss eine Sonderprüfung für den KV Neuss mit folgendem Text, ergänzt um die Nummern der betroffenen Prüfungen, aufgenommen werden:

„Kombinierter Wettbewerb Kl. E/A*/L Sonder-Mannschaftswertung

Wertung nach folgendem Punktesystem: Der Sieger jeder LP erhält 50 Punkte, der 2. 48, der Dritte 47 usw. Je Verein ist eine Mannschaft startberechtigt. Die Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern eines Vereins. Je ein Teilnehmer aus Kl. E, A* und L, wahlweise Dressur und/oder Springen, aus der Dressurprüfung Kl. E, Dressurreiterprüfung Kl. A, Dressurreiterprüfung der Kl. L, Stilspringprüfung Kl. E, Springprüfung Kl. A*, Springprüfung Kl. L. Die Mannschaft muss mit Beginn der ersten LP des Turniers schriftlich an der Meldestelle angemeldet sein. Die Siegermannschaft erhält die Kreisjugendstandarte.“

§ 307

Genehmigung der Ausschreibung

Die Ausschreibung ist dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss **vor Einreichen** beim Pferdesportverband Rheinland zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§ 308

Einreichung der Ergebnisse

Die veranstaltenden Vereine sind verpflichtet, die vollständigen Ergebnislisten der relevanten Wertungsprüfungen (Angabe der Vereine der Reiter, Durchrangierung bis zum letzten Starter) innerhalb von einer Woche per E-Mail an den Kreis-Pferdesportverband Neuss weiterzuleiten.

Bei Veranstaltung eines Kreisturniers sind diese Listen direkt im Anschluss jeder Wertungsprüfung bei dem veranstaltenden Verein bekannt gegebenen KV Beauftragten abzugeben,

§ 309

Zuschüsse Kreisturnier und Kreisjugendturnier

Der veranstaltende Verein des Kreisturniers bzw. des Kreisjugendturniers erhält vom Kreis-Pferdesportverband Neuss folgende Zuschüsse:

- Kreisturnier Dressur und Springen ohne Jugend, ohne Fahren: 3.500,00 €
- Kreisturnier Dressur und Springen ohne Jugend, mit Fahren: 4.000,00 €
- Kreisturnier Dressur und Springen mit Jugend, ohne Fahren: 4.500,00 €
- Kreisturnier Dressur und Springen mit Jugend, mit Fahren: 5.000,00 €

- Kreisjugendturnier: 1.000,00 €

§ 310

Zuschüsse Fahren und Voltigieren

Der jeweils veranstaltende Verein der Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR vom Kreis-Pferdesportverband Neuss.

§ 311

Zuschüsse Einzelmeisterschaften

Die veranstaltenden Vereine von Einzelmeisterschaften erhalten folgende Zuschüsse vom Kreis-Pferdesportverband Neuss:

Junioren:	200,00 EUR
Junge Reiter:	400,00 EUR
Kleine Tour:	200,00 EUR
Mittlere Tour:	400,00 EUR
Große Tour:	700,00 EUR

§ 312

Schärpen und Schleifen

Die Kreismeister erhalten Schärpen und die Platzierten Schleifen.

Diese werden durch den Kreis-Pferdesportverband Neuss besorgt.



Kreismeisterschaften, Kreisturnier,
Kreisjugendturnier, Kreisstandarte
und Kreisjugendstandarte des
Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

Sonstiges

§ 400 Inkrafttreten

Dieses Regelwerk tritt durch Vorstandsbeschluss am 30.10.2014 in Kraft.

Die überarbeitete Fassung wurde durch den Vorstand am 10.08.2015 beschlossen und tritt zum 01.09.2015 in Kraft.